



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Jahrestagung
Arbeitskräfteüberlassung

Top-News für die AKÜ-Branche

AKTUELLE BESTIMMUNGEN FÜR DIE PRAXIS

WISSEN MACHT ERFOLG

IHR NUTZEN

- Informieren Sie sich über Neuerungen zum Homeoffice, zu noch aktuellen arbeitsrechtlichen Pandemiethemen sowie zu Neuerungen im Bereich der grenzüberschreitenden AKÜ.
- Erhalten Sie aktuelle Tipps für Ihre tägliche Praxis.
- Holen Sie sich Inputs zur abgabenrechtlichen Beurteilung des AKÜ-KV.
- Bringen Sie sich auf den aktuellsten Stand der Rechtsprechung und klären Sie Ihre Fragen direkt mit den Spezialistinnen und Spezialisten aus der Branche.
- Die Tagung ist flexibel buchbar: Sie haben die Möglichkeit, die Jahrestagung (11. Mai 2021) und den Halbttag mit dem Schwerpunkt „Abgabenrechtliche Beurteilung des AKÜ-KV“ (12. Mai 2021) getrennt zu buchen.

ZIELGRUPPE

- Spezialisten der Arbeitskräfteüberlassung in gleichem Maße wie Berufsanfänger, die in Überlassungsunternehmen überlassenes Personal betreuen
- Geschäftsführer, Unternehmer | Personalleiter | Abteilungs- / Bereichsleiter
- Personalverrechner & Personalsachbearbeiter | Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Mitarbeiter von Interessenvertretungen | Personen, die mit dem entsprechenden Gesetz arbeiten

VORTRAGENDE

- o. Univ.-Prof. Dr. Franz Schrank (Arbeitsrechts-Experte)
- Sissy Kastner, LLB (ICON Wirtschaftstreuhand GmbH, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer)
- RA Mag. Erwin Fuchs (Selbstständiger Rechtsanwalt)
- Walter Fellner (Österreichische Gesundheitskasse)

Ihr Programm

1. Tag, 11. Mai 2021, Wien | 10. November 2021, Wien

8:30-12:30 Uhr, o. Univ.-Prof. Dr. Schrank

- Aktuelle Gesetzgebung zum Arbeitsrecht
 - Noch Corona-Relevantes?
- Neues Homeoffice-Gesetz?
 - Eckpunkte Kostentragung etc. | Auswirkungen, allgemein und auf Überlassene Arbeitskräfte
- Betriebsratswahlrecht Überlassener im Beschäftigterbetrieb
 - Inhalt des jüngsten OGH-Stichtagsjudikats | Unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf den Betriebsrat
 - Was bedeutet die bestätigte Mehrfachzugehörigkeit zur Belegschaft des Überlassers und zu den Belegschaften der Beschäftigterbetriebe?
 - Geteilte Zuständigkeiten der jeweiligen Betriebsräte – Wofür ist der Überlasser-BR zuständig, wofür der Beschäftigter-BR?
 - Teilung allfälliger BR-Umlagen? Wer wäre dafür zuständig? Rolle des Arbeitgebers?

- Corona-Kurzarbeit – Was gilt insofern für überlassene Arbeitskräfte?
- Anpassung der Arbeiterkündigungszeiten an jene der Angestellten nun ab 1.7.2021
 - Bei welchen Kündigungen greifen die neuen Kündigungszeiten?
 - Abweichung von Quartalstermin?
- Krisenauswirkung auf Kündigungsfrühwarnsystem und Sozialwidrigkeitsanfechtungen
 - Beschäftigter? Überlasser? Betriebliche Gründe und soziale Gestaltungspflicht
 - Risiken einvernehmlicher Auflösungen?
 - Wiedereinstellungszusagen?
- Sonstiges Judikatur-Update zu Themen der Arbeitskräfteüberlassung
 - Diäten bei Überlassung an eine längerfristige Baustelle?
 - Betriebsübergänge und Überlassene
- Ausgewählte OGH-Erkenntnisse zu allgemein wichtigen Arbeitsrechtsthemen, z.B.
 - KollIV-Kollision in echtem Mischbetrieb – Zusammentreffen mit KV-freien Bereichen? Mischbetrieb mit vielen Gewerbescheinern?
 - Persönlichkeitsrechte und immaterieller Schadenersatz am Beispiel eines GPS-Ortungssystems
 - Wann ist Umziehen vorgeschriebener Arbeitskleidung bereits Arbeitszeit?
 - Kappungsklauseln bei gleitender Arbeitszeit? | Teilzeitbenachteiligungsverbot am Beispiel bezahlter Pausen
 - Dienstleistungsfreiheit und Verwaltungsstrafen (EuGH)
 - Lohndumping doch nicht verfassungswidrig (VfGH)
 - Vertretungsbefristungen: Sachliche Rechtfertigung?
 - Ablaufhemmung bei Schwangerschaft – auch bei Bekanntgabe erst nach Befristungsende?
 - Änderungskündigungen

**1 1/2 TAGE – AUCH
GETRENNT BUCHBAR**

13:30–15:00 Uhr, S. Kastner, LLB

- Grenzüberschreitende Arbeitskräfteüberlassung aus steuerrechtlicher Sicht
 - Besteuerungsrecht – DBA-Anwendung
 - Sonderaspekte bei der Arbeitskräfteüberlassung in Verbindung mit Deutschland
 - Besonderheiten bei der Überlassung von Geschäftsführern
 - LSD-BG bei grenzüberschreitender Arbeitskräfteüberlassung
 - Neuregelung des § 47 EStG (rückwirkender Wegfall der Lohnsteuerabzugsverpflichtung)

15:15–17:00 Uhr, RA Mag. Fuchs

- Neues zum Payrolling – Wann liegt Überlassung noch vor?
- Werkvertrag oder Arbeitsvertrag – aktuelle Risiken bei einer Fehleinschätzung
- Was bringt die DSGVO für Überlasser und Beschäftigter?
- Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitskräfteüberlassung

2. Tag, 12. Mai 2021, Wien | 11. November 2021, Wien

9:00 – 13:00 Uhr, W. Fellner

- Abgabenrechtliche Beurteilung des Kollektivvertrages
 - Sozialversicherungspflichtiges Entgelt in der AKÜ
 - Überlassungslohn | Referenzzuschläge | Stehzeiten | Zulagen
 - Urlaubsentgelt | Wegzeitvergütungen | UZ & WR | Entsendung aus Sicht der SV | Lohnsteuer
 - Abgabenrechtliche Behandlung von Reiseaufwandsentschädigungen (Fahrtkostenersätze, Tagesgelder, Nächtigungsgelder)
 - Begünstigte Auslandstätigkeit
 - Abzugssteuer bei Entsendung von ausländischen Arbeitskräfteüberlassern nach Österreich
 - Arbeitskräfteüberlassung & Mischbetrieb
 - Fachliche & organisatorische Trennung
 - Kommunalsteuer | Sozial- & Weiterbildungsfond




**INKL. AKTUELLER
RECHTSPRECHUNG**



ars.at  10914

Jahrestagung **Arbeitskräfteüberlassung**

Termine und Ort: 11.–12. Mai 2021, Wien
10.–11. November 2021, Wien – mit neuem Programm
1. Tag von 8:30–17:00 Uhr, 2. Tag von 9:00–13:00 Uhr

Preis pro Teilnehmer: € 815,- (1,5-tägig –  10914) bzw. € 510,- (1. Tag –  10946) bzw. € 340,- (2. Tag –  10934)
inkl. der beliebten ARS Akademie-Services*

*Nähere Infos unter www.ars.at/service. Alle Preise exkl. USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Weitere Infos und Ermäßigungen finden Sie auf der Detailseite bzw. zu AGB & Stornobedingungen unter ars.at/agb. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Imagefotos: © iStockphoto

Jetzt anmelden unter:
office@ars.at | +43 (1) 713 80 24-18